

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 08.09.2020
Sitzung Nummer:	5 ( JHA/5/2020)
Sitzungsdauer:	17:07 - 19:27 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Günter Rettig

Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Günter Rettig

#### stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sandra Matzat

anwesend bis 18.45 Uhr

Herr Enrico Schmitt

Frau Carola Schulz

Frau Bärbel Voigt

#### beratende Mitglieder

Frau Birgit Hartmann

Herr Bernd Jonschkowski

Herr Samuel Kloft

Frau Kathrin Müller

#### Stellvertreter

Herr Rolf Müller

Vertretung für Frau Maria Hörenz

Herr Benjamin Ollendorf

Vertretung für Frau Dr. Susanne Borkowski

### **Abwesend:**

#### stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Susanne Borkowski

Frau Kornelia Grams

Frau Maria Hörenz

Herr Stefan Mettner

Frau Doreen Müller

entschuldigt

#### beratende Mitglieder

Anke Hartel

Frau Steffi Hohmann

Herr Olaf Lange

Frau Mandy Liebsch

entschuldigt

Frau Johanna Michelis

entschuldigt

Herr Sebastian Stoll

entschuldigt

### **Tagesordnung:**

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.06.2020
  - 5 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2021 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen- Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)  
Vorlage: 226/2020
  - 6 Bedarfsgerechte Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen (Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 22.06.2020)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 234/2020
  - 7 Jugendhilfeplanung - hier: Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung  
Vorlage: 237/2020
  - 8 Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen - Umsetzung des § 23 KiFöG im Landkreis Stendal 2020 und 2021  
Vorlage: 238/2020
  - 9 Umsetzung der Aufgabe "Kinderschutz", Teil I  
(Bericht gemäß § 8 Absatz 2 Satzung Jugendamt)  
Berichterstatter: Kathrin Müller
  - 10 Information zum Sachstand der Einführung des Kita-Elternportals "KIVAN"
  - 11 Information zu Ombudschaften in der Jugendhilfe
  - 12 Einwohnerfragestunde
  - 13 Anfragen und Anregungen
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Rettig eröffnet um 17.07 Uhr die 5. Sitzung des JHA und begrüßt alle Anwesenden.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Herr Rettig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Sieben stimmberechtigte Mitglieder bzw. Stellvertreter sind anwesend.

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Da es keine Änderungsanträge gib, wird die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.06.2020**

Da es keine Änderungsanträge gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 16.06.2020 zur Abstimmung gestellt.

Frau Müller führt die Verpflichtung des Mitgliedes Bernd Jonschkowski durch.

*einstimmig beschlossen*

*Ja 6 Enthaltung 1*

**zu TOP 5 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2021 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)  
Vorlage: 226/2020**

Herr Rettig erläutert die Drucksache 226/2020.

Es werden keine Fragen gestellt. Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 6 Bedarfsgerechte Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen (Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 22.06.2020)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 234/2020**

Herr Rettig erläutert die Drucksache 234/2020.

Die Frage von Herrn Schmitt bezieht sich auf den zweiten Teil. Wir haben im Landkreis auch Einrichtungen, z. B. Buch und Klietz – gibt es dort Förderungen für die Einrichtungen für entfallene Klassenfahrten? Es gab sehr viele Stornierungen.

Herr Rettig weiß, dass für beide Einrichtungen Mittel im Haushalt eingestellt sind, die auch ausgereicht werden. Aber inwieweit ein Defizit ausgleich erfolgen kann? Mir ist auch nicht bekannt, dass beide Einrichtungen Anträge gestellt haben.

Herr Ollendorf: Das Bundesfamilienministerium hat für Schullandheime extra eine Corona-Richtlinie aufgelegt, die bei auftretenden Ausfällen genutzt werden kann.

Herr Schmitt: Der KKJR ist ja nicht Träger von den Schullandheimen Buch und Klietz, aber die Information wird ihnen zugeleitet.

Frau Müller ist es auch nur soweit bekannt, wie Herr Ollendorf eben informierte.

Herr Rettig wird mit Frau Neuhäuser (Buch) sprechen und darüber in der nächsten Ausschusssitzung informieren.

Herr Kloft möchte sich bei der Verwaltung bedanken, dass die Träger relativ schnell die Zusage vom Landkreis bekommen haben, dass keine Mittel aufgrund von Corona gestrichen werden.

Wenn ein Antrag vom Landesjugendhilfeausschuss gestellt wurde, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen – ist damit zu rechnen, dass ein Programm aufgelegt wird, wo man sich bei Bedarf melden muss oder macht es

Sinn, dass die im Landkreis aktiven Träger vorab Bedarfe beim Jugendamt melden, damit das Jugendamt ggf. relativ schnell sagen kann, wo Bedarf ist?

Herr Rettig vertritt die Meinung, dass Beides möglich ist. Es gibt sehr umfangliche Corona-Hilfen, die geplant sind. Man müsste recherchieren, wie man im Landtag mit solchen Anträgen umgeht, aber nichtsdestotrotz kann man den Nachweis erbringen, welche Defizite man dadurch erfahren hat und um Unterstützung bitten – das Eine schließt das Andere nicht aus.

Frau Müller hat nicht rausgelesen, dass es zusätzliche Mittel geben soll. Es ist eher ein Appell an die entsprechenden Gremien auf Landesebene, die für 2020 in den Haushalt eingestellten Mittel planmäßig auszuzahlen oder zur Verfügung zu stellen. Bei uns ist bisher noch kein Signal angekommen, dass man beabsichtigt, zusätzliche Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Herr Rettig: Das schließt ja eine Antragstellung nicht aus – wer nichts beantragt, kann nichts erhalten. Er wird Landtagsabgeordnete befragen und Herrn Kloft dann informieren.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

### ***zur Kenntnis genommen***

#### **zu TOP 7 Jugendhilfeplanung - hier: Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung Vorlage: 237/2020**

Herr Rettig erläutert die DS-Nr. 237/2020.

Herr Kloft wirft ein, dass mit Stand gestern aus den Ausschusssitzungen des Stadtrates der Betreiber neu ausgeschrieben werden soll. Es soll ein freier Träger werden.

Frau Voigt fragt nach der bisherigen Platzzahl der beiden Einrichtungen. Gibt es eine Kapazitätserhöhung?

Frau Müller bejaht dies. In Nahrstedt waren 20 Plätze und in Möringen ca. 30 Plätze. Der Grundgedanke der angedachten Zusammenführung der Kapazitäten beider Einrichtungen ist u.a. mehr Flexibilität in der Betreuungsorganisation ( z.B. in der Personalverfügbarkeit).

Herr Rettig: Der Vorteil ist natürlich, dass ein Neubau immer besser ist als eine Investition und Nachbesserungen in einem alten Gebäude.

Herr Ollendorf: Gab es dazu Hinweise oder Diskussionen der Elternvertretungen?

Frau Müller: Soweit uns bekannt ist – nichts Dramatisches. In Nahrstedt wurde die Thematik besprochen. Es ist Standard, dass man die Eltern ab einem gewissen Punkt mit einbezieht.

Herr Schmitt: Es hat ja vor kurzem in Nahrstedt erst einen Trägerwechsel gegeben, unter den derzeitigen Bedingungen, wo man ja wusste, dass die Bedingungen recht schlecht sind.

Frau Müller: Genau deshalb sollte ja auch gebaut werden, aber eine Millioneninvestition für so einen kleinen Verein durchzuziehen, das wäre schon eine Hausnummer. Und ein Trägerwechsel ist ja per sé nichts Schlechtes. Ursprünglich war vorgesehen, der Träger steigt ein und übernimmt dann den Bau. Und man darf nicht aus den Augen verlieren, dass der reguläre Abstand zwischen den beiden Orten nur 3 km beträgt.

Herr Kloft unterstützt die Aussage. In Nahrstedt sind von den 20 Kindern 14 Kinder nicht aus Nahrstedt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

*Ja 6 Enthaltung 1*

**zu TOP 8 Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen - Umsetzung des § 23 KiFöG im Landkreis Stendal 2020 und 2021  
Vorlage: 238/2020**

Herr Rettig erläutert kurz die Drucksache.

Frau Müller ergänzt. Es ist dargelegt worden, dass es schlichtweg nicht anders geht, wenn man nicht zu viel Geld verschenken will. Dasselbe Prozedere mussten wir im letzten Jahr auch machen. Der Hintergrund war aber nicht unser "Nichthandeln", sondern dass das Land mit den entsprechenden Verordnungen und Zuweisungen der Mittel usw. nicht in die Gänge kam. Auch diesmal haben wir sofort nach Erhalt des Zuweisungsbescheid die Träger angeschrieben mit dem Ziel, dass die Entscheidungen über den Einsatz der zusätzlichen Fachkräfte so früh wie irgend möglich fallen können und die Träger die Möglichkeit haben, das Personal entsprechend weiter zu binden oder neues Personal zu finden.

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 9 Umsetzung der Aufgabe "Kinderschutz", Teil I  
(Bericht gemäß § 8 Absatz 2 Satzung Jugendamt)  
Berichtersteller: Kathrin Müller**

Frau Müller stellt den Bericht anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 9 im Informationsportal des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Rettig fragt nach, wo die "gewichtigen Anhaltspunkte" herkommen?

Frau Müller beantwortet die Frage. Ein sehr großer Teil kommt aus der Nachbarschaft, aus der Verwandtschaft usw. Weniger kommt aus Kindertagesstätten oder Schulen. Auch von der Polizei kommen Hinweise.

Herr Rettig: Gibt es auch mal eine Analyse oder einen Erfahrungsaustausch zwischen Jugendämtern?

Frau Müller: Das Bundeskinderschutzgesetz ist das Ergebnis solcher Fälle, die mit Schlagzeilen durch die Medien gegangen sind. Diese Fälle sind sowohl wissenschaftlich als auch politisch aufgearbeitet worden. Es ist nicht nur ein Fachversagen, manchmal war es auch ein Organisationsversagen, wenn schlicht das Personal nicht vorhanden ist und die Fachkräfte keine Chance haben, ihren Job zu machen.

Solche Analysen gibt es und mit den anderen Amtsleitern wird auch sehr eng kommuniziert. Inzwischen ist die Wahrscheinlichkeit, dass so ganz eklatante Versäumnisse oder Fehler passieren, gar nicht mehr so groß. Aber es werden trotz der ganzen Gesetze immer wieder Fälle auftreten, wo ein Kind massiv zu Schaden kommt.

Frau Voigt: Wir erfahren in unserer täglichen Arbeit auch manchmal Sachen, die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten (z. B. Drogenmissbrauch, kein Kita-Besuch), aber der Datenschutz ziemlich schwierig zu handeln ist.

Frau Müller: erklärt, dass solche Fälle dem Jugendamt gemeldet werden können. Datenschutzrechtlich ist die Weitergabe der Informationen an das Jugendamt unter bestimmten Bedingungen rechtlich gedeckt und kein Problem mehr.

Herr Schmitt möchte wissen, wieviel Kollegen sind in diesem Bereich tätig?

Frau Müller antwortet, dass im sozialpädagogischen Dienst momentan 13 Kollegen beschäftigt sind. Dazu kommen noch drei Kollegen im Pflegekinderdienst und 2 Kollegen in der Jugendgerichtshilfe sowie die Sachgebietsleiterin.

Herr Schmitt: Gibt es tatsächlich mehr Fälle oder schauen die Leute genauer hin? Wird es in der Öffentlichkeit mehr wahrgenommen und es gibt mehr Hinweise oder ist es tatsächlich schlimmer geworden in den letzten Jahren?

Frau Müller: Man könnte vermuten, dass mehr hingeschaut wird. Aber bei den Meldungen, die sich als haltlos herausgestellt haben, relativiert sich das alles wieder. Man müsste evtl. jedes Jahr genau auszählen, um eine Aussage treffen zu können.

Herr Müller: Auch wenn die Entwicklung besorgniserregend ist, wird es noch durch die Tatsache verstärkt, dass wir einen Bevölkerungsrückgang haben.

Herr Ollendorf: Anfang der 2000er Jahre gab es in Deutschland große Kinderschutzdebatten und dann wurden Programme wie "Frühe Hilfen" etc. aufgelegt.

Da Frau Voigt ohne Mikrofon spricht, können Ihre Ausführungen leider nicht aufgenommen werden.

Herr Rettig bedankt sich für die Ausführungen.

#### **zu TOP 10 Information zum Sachstand der Einführung des Kita-Elternportals "KIVAN"**

Frau Müller informiert anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 10 im Informationsportal des Landkreises Stendal eingestellt.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

#### **zu TOP 11 Information zu Ombudschaften in der Jugendhilfe**

Frau Müller informiert zu diesem Thema. Das Thema „Kinderrechte“ ist ein präzentes Thema und bildet sich auch im SGB VIII an verschiedenen Stellen ab. In der erwarteten SGB VIII- Novelle ist die Einrichtung von Ombudstellen in der Jugendhilfe vorgesehen. Mit Ausnahme von Sachsen -Anhalt werden bereits Ombudsstellen vorgehalten. Das Land Sachsen-Anhalt hat jetzt vor, ein Modellprojekt zur Ombudschaftlichen Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen. Das Land hatte die Jugendämter angeschrieben und angefragt, ob ein potentiell geeigneter Träger zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zu motivieren wäre. Aus unserer Sicht ist dafür KinderStärken e.V. prädestiniert. KinderStärken ist selber nicht Einrichtungs-/Angebotsträger in den Erziehungshilfen. Insofern bestehen keine Abhängigkeiten/Befangenheiten und KinderStärken e.V. beschäftigt sich satzungsgemäß schon immer mit Kinderrechten.

Herr Ollendorf: Wir hatten überlegt, ob wir das machen und eine Struktur aufbauen, die sich an der Schnittstelle zwischen Leistungsberechtigten, Leistungsgewährung und Leistungserbringung bewegt. Das ist eine ordentliche Hausnummer. Wir setzen das jetzt mit dem Paritätischen Sachsen-Anhalt um. Es sollen zwei Standorte in Sachsen-Anhalt aufgebaut werden, wir haben Stendal und Magdeburg vorgeschlagen, und es soll jetzt demnächst losgehen.

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **zu TOP 12 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

### zu TOP 13 Anfragen und Anregungen

Herr Kloft hat eine Anregung zu den Abrechnungsverfahren. Bei den Personalkosten gibt es ein sehr aufwändiges Verfahren mit vielen Belegen usw. – wäre es nicht grundsätzlich möglich, die Personalkostenförderung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit über ein Standardeinheitskostenverfahren zu regeln, ähnlich, wie es bei Projekten in der Wirtschaftsförderung läuft. Das würde zu wesentlich weniger Belegen und weniger Verwaltungsaufwand beim Träger und vermutlich auch in der Verwaltung führt.

→ Hier wird es eine schriftliche Antwort geben.

Herr Müller möchte wissen, wie ist der aktuelle Stand ist, zur Turnhallennutzung von Landkreis-Sporthallen durch freie Träger?

Frau Müller antwortet, dass die Anfrage an den Landrat weitergeleitet wurde, aber bisher noch keine Rückinformation eingegangen ist.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung beendet.